

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Vorläufige Haushaltsführung 2025**

### **Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 3004 Titel 683 40 – Bioökonomie – in Höhe von bis zu 37,2 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 2025  
II D 3 – BF 0111/00033/006/016*

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 (HG 2024) in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 3004 Titel 683 40 – Bioökonomie – eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 37,2 Mio. Euro erteilt hat, davon fällig in den Haushaltsjahren:

- 2026 bis zu 11,35 Mio. Euro,
- 2027 bis zu 11,35 Mio. Euro,
- 2028 bis zu 9,5 Mio. Euro und
- 2029 bis zu 5 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die Zielerreichung der bereits begonnenen Maßnahmen „Moderne Züchtungsforschung für klima- und standortangepasste Nutzpflanzen von morgen“, „AGROECOLOGY“ und „Green-ERA-Hub“ sicherzustellen.

Eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) ist aus zwingenden Gründen geboten.

Die wissenschaftliche Verwertbarkeit (Vergleichbarkeit) der Ergebnisse der unterschiedlichen Projekte ist essentiell für die Zielerreichung. In der Pflanzenforschung besteht das konkrete Risiko, dass durch Verzögerungen ein über mehrere Jahre im Interesse des Bundes aufgebauter Forschungsbereich im internationalen Vergleich abgehängt wird, so dass ein erheblicher finanzieller und personeller Verlust entsteht. Bei weiteren Projektverzögerungen für die Maßnahmen „AGROECOLOGY“ und „Green ERA-Hub“ würde Deutschland seine Zusage auf EU-Ebene nicht einhalten können, so dass hier international mit einem spürbaren Vertrauensverlust und Reputationsschaden zu rechnen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies Einfluss auf die Finanzierungen der anderen Partner nimmt. Politische und wirtschaftliche Staatsinteressen würden damit beeinträchtigt. Eine Bewilligung der Projekte muss daher umgehend erfolgen.

